

Protokoll:	Jugendhilfeausschuss des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart	Niederschrift Nr.	75
		TOP:	2
	Verhandlung	Drucksache:	30/2023
		GZ:	SI/JB
Sitzungstermin:	10.07.2023		
Sitzungsart:	öffentlich		
Vorsitz:	BMin Fezer		
Berichterstattung:	Herr Prof. Dr. Eehalt (GesundhA), Frau Langer (SI-BB), Frau Müller (SchulverwA), Herr Schenk (Staatl. Schulamt)		
Protokollführung:	Frau Kappallo / fr		
Betreff:	Hauptstudie zur schulischen Inklusion: "Selbstwert, Wohlbefinden und soziale Teilhabe bei inklusiv beschulten Kindern und Jugendlichen und ihren Mitschüler*innen sowie Einstellungen zur Inklusion bei den hiervon betroffenen Eltern"		

Vorgang: Sozial- und Gesundheitsausschuss vom 03.07.2023, öffentlich, Nr. 135
Ergebnis: Kenntnisnahme

Beratungsunterlage ist die Mitteilungsvorlage des Referats Jugend und Bildung vom 12.06.2023, GRDRs 30/2023.

Die Vorsitzende führt kurz in die Vorlage ein und berichtet über Befragungen aller Beteiligten, wie Schüler*innen, Eltern sowie Lehrer*innen und den daraus entstandenen Erkenntnissen. Die gute Nachricht liege in der Erkenntnis, dass sich die Schüler*innen in den Schulen wohlfühlen. Die Herausforderung, die durch die Studie festgestellt worden ist, liege in dem Verbesserungsbedarf in den Rahmenbedingungen. Die Bereiche, die einen Ausgleich benötigten, seien in der Vorlage aufgeführt. Defizite seien im System begründet sowie im Fachkräftemangel im pädagogischen Bereich. Manche Probleme seien allerdings auch organisatorischer Natur. Anschließend verweist die Vorsitzende auf die Vorlage mit ausführlichen Anlagen. Im Weiteren begrüßt die Vorsitzende Herrn Prof. Dr. Eehalt (GesundhA), Frau Langer als Städtische Behindertenbeauftragte, Herrn Schenk vom Staatlichen Schulamt sowie Frau Müller vom Schulverwaltungsamt.

StR Lazaridis (90/GRÜNE) teilt mit, diese Studie sei eine der wichtigsten, die in den letzten Jahren im Rahmen der schulischen Inklusion durchgeführt worden ist. Fakt sei allerdings, dass im Bereich der schulischen Inklusion der Fachkräftemangel im Bereich der Sonderpädagogik sehr problematisch sei. Dass sich die Kinder trotzdem an den Schulen wohlfühlten, sei dem Engagement der Lehrer*innen sowie den Schulbegleiterinnen und Schulbegleitern zu verdanken. Zusammenfassend sei festzustellen, so der Stadtrat, die Eltern bewerteten die schulische Situation ihrer beeinträchtigten Kinder sehr positiv. Die Eltern der Schüler*innen, die keinen Förderbedarf hätten, seien allerdings skeptischer. Dazu äußert Herr Schenk, die Wirkung und der Mehrwert des inklusiven Settings werde zuerst den Eltern der Kinder mit Förderbedarf bewusst. Nach einigen Jahren bemerkten Eltern von nicht beeinträchtigten Kindern den Mehrwert. Bei der Bemessung an Leistungen sehen diese Eltern keinen Vorteil, allerdings profitierten die inklusiv beschulten Kinder leistungsmäßig besonders von der Situation.

Bezogen auf die Handlungsfelder formuliert StR Lazaridis den mündlichen Antrag, das Leitbild, das Selbstverständnis von Schulen, über den Qualitätsentwicklungsfonds zu verbessern. Diese Ansicht teilt Herr Schenk. Im Rahmen der datengestützten Schulentwicklung werde gemeinsam mit Schulrätinnen und Schulräten auf die Schwerpunkte sowie die Rahmenbedingungen geschaut, sodass mit einer Ziel- und Leistungsvereinbarung die Inklusion und die Standards der Inklusion, die Zusammenarbeit der verschiedenen Professionen an der Schule, die am Kind tätig sind, verbessert werden. Wenn dieses Projekt durch den Qualitätsentwicklungsfonds unterstützt werde und die Schulen dahingehend unterstützt werden, sei das eine gute Ausgangslage, so Herr Schenk.

Zur beruflichen Orientierung bemerkt StR Lazaridis, es könne nicht angehen, dass Schüler*innen, die ein inklusives Setting besuchten, schlechter beraten werden als Schüler*innen, die an einem SBBZ angesiedelt seien. Er bittet die Verwaltung hinsichtlich der Berufseinstiegsbegleitung, die inklusiv beschulten Schüler*innen mitzudenken. Hinsichtlich der beruflichen Orientierung bestätigt Herr Schenk aktuell eine Lücke im System. Es gelte, sämtliche systemischen Strukturen zu nutzen und zusammenzuführen, wie die Arbeitsagentur, das Jobcenter, das Arbeitsbündnis Jugend und Beruf sowie der neue Bildungsgang AVdual, im Rahmen der Neukonzeption des Übergangs Schule - Beruf des Landes Baden-Württemberg. Frau Müller ergänzt, die Schüler*innen, die in allgemeinbildenden Schulen inklusiv beschult werden, werden zukünftig mitgedacht und inhaltlich berücksichtigt.

StR Lazaridis erkundigt sich, wie hoch die Anzahl der Schüler*innen mit Beeinträchtigungen sei, die an Gymnasien in Stuttgart inklusiv beschult werden, und wie viele inklusiv beschulten Schüler*innen befragt worden sind. Herr Prof. Dr. Ehehalt macht auf den Punkt 2.3 der Vorlage aufmerksam und informiert, 87 Eltern von inklusiv beschulten Kindern hätten sich an der Umfrage beteiligt.

Herr Schenk teilt mit, bei der Beschulung an Gymnasien handle es sich um eine Herausforderung. Allerdings gebe es Einzelinklusionen sinnesgeschädigter Jugendlicher. Ziel differenzierte Angebote seien eher zurückgebaut worden. An Gymnasien lägen vorwiegend inklusive Settings in Form von kooperativen Organisationsformen vor, erwähnt Frau Müller. Diese Form erfordere eine Gruppe von Schüler*innen, die einen eigenen Raum mit einer räumlichen Klassenversorgung benötigten. Allerdings solle diese Form eher nicht gelebt werden, da die Jugendlichen Gemeinsamkeit erleben sollen. Zusätzliche räumliche Ressourcen, die jenseits der Versorgung im Sekundarbereich

vorhanden seien, müssten bereitgestellt werden, ergänzt Frau Müller. Nach der Sommerpause werde ein Schulraumprogramm für Stuttgart im Rat vorgestellt.

Den Ausführungen schließt sich StR Dr. Nopper (CDU) an. Dabei interessiert ihn, wie die notwendigen sozialpädagogischen Fachkräfte gefunden werden, und falls diese unzureichend gewonnen werden, wie sich die Auswirkung darstellt. Zur Fachkräftegewinnung führt Frau Müller aus, für die Ganztagschulen sei nicht nur die quantitative Versorgung ein wichtiger Punkt, sondern ebenfalls die Qualifizierung für die besonderen Belange inklusiv beschulter Kinder, der Eingang finden werde in die Konzeptarbeit.

Eine weitere Frage von StR Dr. Nopper richtet sich nach dem Klassenteiler, ob dieser von einer Kommune verändert werden könne. Leider, so Herr Schenk, habe die Kommune keinen Einfluss auf den Klassenteiler. Es gebe einen Organisationserlass, der vorschreibe, welche Ressourcen für welche Schülerzahlen möglich seien. Insgesamt schließt sich StR Dr. Nopper der Vorlage an.

StRin Meergans (SPD) bezieht sich auf die geführte Debatte im SGA am 03.07.2023, siehe NNr. 135, und fragt, ob Inklusion einem Selbstzweck diene. Darüber hinaus betont sie, dass Inklusion allen Kindern und Jugendlichen an den Schulen sowie der Gesellschaft im Allgemeinen nutze. Die Wertigkeit stehe für das Staatliche Schulamt außer Frage, betont Herr Schenk.

Hinsichtlich der Ausstattung an Schulen sollte ein Standard für Schulen bei inklusiver Beschulung definiert werden, meint StR Lazaridis. Den fachlichen Ausführungen von StR Lazaridis schließt sich StR Pantisano (Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tiereschutzpartei) an. Hinsichtlich des Fazits 5 "Pädagogische Architektur" mit dem Ziel einer entsprechend inklusiven Raumgestaltung sowie erforderlicher Personalressourcen im Schulverwaltungsamt, weist der Stadtrat auf den kommenden Doppelhaushalt 2024/2025 hin, für die Umbauten barrierefreier Schulgebäude entsprechende Ressourcen bereitzustellen. Er bittet die Verwaltung um Transparenz angesichts der Investitionen, die im kommenden Haushalt angemeldet werden. Die Unterstützung im Rahmen des Haushalts sagt StR Pantisano zu.

Das Thema Modellraumprogramm für Stuttgarter Schulen berücksichtige die zeitgemäßen pädagogischen Anforderungen und gehe mit baulichen Mehrkosten einher, die im Rahmen des Inklusionspakets 4.0 im Doppelhaushalt 2024/2025 angemeldet worden sind, äußert Frau Müller.

StRin Höh (FDP) geht auf die Zusammenarbeit zwischen dem Lehrpersonal, Sonderpädagogischen Personal sowie den Integrationsbegleiter*innen ein und bemerkt, diese sei verbesserungswürdig. Sie fragt, ob Konzepte, die das Betreuungspersonal sowie die Lehrkräfte berücksichtigen, entwickelt werden. Wenn eine gute und durchlässige Zusammenarbeit der Personengruppen gelingen solle, teile sie die Ansicht von StR Lazaridis, dies über den Qualitätsentwicklungsfonds zu realisieren. Die Situation, dass Personen verschiedener Professionen mittlerweile in einer Schule vorhanden seien, so die Vorsitzende, bestehe seit Umsetzung des Ganztagschulkonzepts. Es sei mittels der Qualitätsstudie zum Ganztags festgestellt worden, dass an einer Kooperation zwischen den verschiedenen Professionen innerhalb der Organisation Schule gearbeitet werden müsse. Dies sei ein essenzieller Punkt, damit Bildung in der Schule funktioniere. Diese Situation finde sich ebenfalls bei der schulischen Inklusion. Sie könne zusagen, die Anregungen hinsichtlich solcher Projekte mittels des Qualitätsentwicklungs-

fonds zu fördern. Frau Müller ergänzt, bezüglich der Personengruppen, die an einer Schule im Ganztage, wie Schul-Assistenzen und Eingliederungshelfer*innen tätig seien, stehe das Schulverwaltungsamt in engem Austausch mit der Städtischen Behindertenbeauftragten. Eine Inklusionsstrategie sei mit allen Ämtern der Referate SI und JB entwickelt worden, wie beispielsweise "Kita für alle", erwähnt Frau Langer. Die „Gelingensfaktoren“ werden für die schulische Inklusion "Lebensraum Schule" herangezogen. Gemeinsam mit dem Jugendamt, Schulverwaltungsamt, Sozialamt, dem Gesundheitsamt, dem Staatlichen Schulamt sowie ihrer Funktion werde der Lebensraum Schule entwickelt.

Um die Selbstverständlichkeit einer inklusiven Gesellschaft zu erreichen, wie sie von Herrn Hardt angesprochen worden ist, bemerkt die Vorsitzende, für ein Gelingen der Selbstverständlichkeit müssten die Rahmenbedingungen angepasst werden.

BMin Fezer stellt fest:

Der Jugendhilfeausschuss hat von der GRDRs 30/2023 Kenntnis genommen.

Zur Beurkundung

Kappallo / fr

Verteiler:

- I. Referat SI
zur Weiterbehandlung
Gesundheitsamt
SI-BB
Referat JB
zur Weiterbehandlung
Schulverwaltungsamt (2)
Jugendamt (2)
JB-BiP

- II. nachrichtlich an:
 1. Herrn Oberbürgermeister
 2. OB-ICG
 3. OB-KB
 4. Stadtkämmerei (2)
 5. Amt für Revision
 6. L/OB-K
 7. Hauptaktei

- III.
 1. *Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN*
 2. *CDU-Fraktion*
 3. *SPD-Fraktion*
 4. *Fraktionsgemeinschaft Die FrAKTION
LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei*
 5. *Fraktionsgemeinschaft PULS*
 6. *FDP-Fraktion*
 7. *Fraktion FW*
 8. *AfD-Fraktion*
 9. *StRin Yüksel (Einzelstadträtin)*

kursiv=kein Papierversand